

# AMT UNTERSPREEWALD

## Beschlussvorlage

Stadt: **Golßen**



öffentlich     nicht öffentlich     Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Haushalt und Finanzen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Zützen	<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Beratungsgegenstand:** Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke einer Teilfläche des städtischen Flurstücks 406/3, Flur 2 in der Gemarkung Zützen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Knoppan - BA	54-2025	29.04.2025

### **A. Beschlussvorlage:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Hauptausschuss beschließt:**

Die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der in dem beigefügten Luftbild gelb gekennzeichneten kommunalen Teilfläche des Flurstücks 406/3, Flur 2 in der Gemarkung Zützen für kommunale Zwecke.

### **Begründung der Beschlussvorlage:**

Das kommunale Flurstück 406/3, Flur 2 in der Gemarkung Zützen befinden sich laut Klarstellungs- und Abrundungssatzung des Ortsteils Zützen im Innenbereich. Das Flurstück ist mit dem Gebäude der Kita Zützen und einer Scheune bebaut.

Für die kommunale Teilfläche des Flurstücks 406/3 liegt Kaufinteresse vor.

Nach § 87 Abs. 1 der BbgKVerf darf die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt.

Auf der zuvor benannten Teilfläche befindet sich die Scheune. Die Kita Zützen nutzt ca. 35 m<sup>2</sup> der Scheune als Unterstellmöglichkeit für Spielgeräte. Zur Erfüllung derzeitiger kommunaler Aufgaben, (Sicherung und Förderung breiten Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen - §2(2) BbgKVerf) wird die Scheune benötigt. Die Entbehrlichkeit ist zum derzeitigen Zeitpunkt dementsprechend nicht gegeben und nicht begründet.

**Hinweis:**

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

**Anlagen**

Anlage 1 - Luftbild

Anlage 2 - Kaufantrag -nicht öffentlich-

07.05.2025

Datum

---

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:  
Bock - BA

**C. Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage  
oder  
Ablehnung der Beschlussvorlage**

**Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Zustimmungsempfehlung Finanzausschuss:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

**B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ausschusses zur Vorlagennummer 54-2025:**

**Beratungsgegenstand:** Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke einer Teilfläche des städtischen Flurstücks 406/3, Flur 2 in der Gemarkung Zützen

Ortsbeirates/Ausschuss: Zützen \_\_\_\_\_

Zustimmung       Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

**Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:**

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses

**Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.**